

# OKK-Information

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **53 (1980)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## EMD - Informationen

---

### Zwei neue Schulen

40 Waffenplätze gibt es in der Schweiz. Im Moment leisten rund 5500 Unteroffiziere auf diesen Plätzen Dienst in den Rekrutenschulen.

Zum erstenmal wurden diesen Sommer um die 100 Panzerabwehrenk Waffen-Unteroffiziere als PAL-Gruppenführer für den Dienst mit der neu eingeführten Lenkwaffe «Dragon» ausgebildet.

Die PAL-Korporale erhielten, weil sie über eine andere Grundausbildung verfügen, neben der Schulung zum Gruppenführer auch eine gründliche Instruktion am Waffensystem «Dragon».

Um den Nachwuchs für die neu aufgestellten Panzerabwehrenk Waffenkompa-

gnien sicherzustellen, wurden zusätzlich zur bisherigen, um den Ausbildungszweig PAL BB 77 erweiterten Panzerabwehrschule Chamblon zwei weitere Panzerabwehrschulen neu geschaffen: in Drogens eine Schule mit 3 und in Chur eine Schule mit 2 ausschliesslich für die «Dragon»-Ausbildung bestimmten Kompagnien. In der Pzaw-Schule Drogens werden auch französischsprachige Wehrmänner, in Chur andererseits die «Dragon»-Spezialisten italienischer Sprache instruiert. Drogens bietet zudem die Besonderheit, dass Rekruten aus zwei verschiedenen Truppengattungen (Infanterie sowie Mechanisierte und Leichte Truppen) zusammen ausgebildet werden.

## OKK - Informationen

---

Soeben konnten die neuen Weisungen und Zielsetzungen des Oberkriegskommissariates für die ihm unterstellten Schulen fertiggestellt werden. Ab 1. Januar 1981 wird einheitlich nach diesen neuesten Vorschriften ausgebildet. Für unsere Leser veröffentlichen wir folgende Weisungen:

1. Aus- und Weiterbildung der Fouriere
2. Ausbildung der Küchenchefs
3. Ausbildung der Fouriergehilfen
4. Ausbildung der Kochgehilfen in den Rekrutenschulen.

Zum Teil werden echte Reformen durchgeführt. Bei den Fourierschulen, die aber nach wie vor nicht verlängert werden, ergeben sich folgende Neuerungen:

– keine Verlegung mehr, dafür kürzere fachtechnische Übungen

– Grundwissen soll in Zukunft bereits in der Fourierschule vermittelt werden und nicht erst beim Abverdienen:

Kenntnis der Gesamtverteidigung  
Kriegswirtschaft im Kommissariatsdienst  
Aufbau und Gliederung der Armee  
mehr über Kriegsmobilmachung  
Ausbildung in AC-Schutzdienst  
Ausbildungsprogramm für Kü Chefs,  
Four Geh, Post Ord usw.

Kenntnis über das Versorgungskonzept  
Kurz, der Fourier soll nicht nur Einheitsbuchhalter, sondern vor allem auch versierter Führunggehilfe des Kommandanten und kriegstauglicher Soldat werden.

## Die Ausbildung und Weiterausbildung der Fouriere

Im Rahmen der Neuumschreibung der Zielsetzungen sämtlicher Schulen auf den 1.1.81 sind die Erziehungs-, Führungs- und insbesondere die Ausbildungskriterien auch für die künftigen Fourierschulen den modernen Anforderungen unserer Armee angepasst worden. Darauf aufbauend erlässt der Oberkriegskommissär gleichzeitig Weisungen, die die Weiterausbildung der Fouriere beim Abverdienen verbindlich regeln. Losgelöst von den Waffengattungen soll damit eine gleichgerichtete, einheitliche Ausbildung sämtlicher Fouriere verwirklicht werden. Diese Massnahme zeigt auch, dass die Ausbildung des Fouriers nach Beendigung der Fourierschule nicht abgeschlossen ist, sondern die Fourierschule und das anschliessende Abverdienen bilden zusammen ein Ganzes.

Diese hellgrünen Anpassungen, die Neuumschreibung der Ziele der Fourierschule sowie das Rahmenprogramm des Oberkriegskommissärs für die Weiterausbildung, verlangen eine detaillierte Betrachtung:

Der Fourierschüler soll künftig die soldatischen Formen anwenden, natürlich und bestimmt auftreten, sich klar ausdrücken und auch ausserhalb des Truppenbereichs zum Ansehen der Truppe und seiner Einheit beitragen. Er soll die Stellung des Fouriers in einer Einheit (gegenüber Kommandant, Zugführer, Feldweibel, Unteroffizieren und Mannschaft) erkennen und durch persönlichen Einsatz und Loyalität zum erfolgreichen und geordneten Dienstbetrieb beitragen; dabei soll er die wesentlichen Regeln im Umgang mit Menschen (wie Vorgesetzten, Gleichgestellten, Untergebenen, Behörden, Lieferanten) anwenden, er soll seine Aufgaben beharrlich erfüllen und auch unter erschwerten Verhältnissen und Gefechtsbedingungen seinen Fachbereich (Verpflegungsdienst und Wasserversorgung, Rechnungswesen, Unterkunft, Reisen und Transporte, Postdienst, administrativer Dienst) selbständig leiten und seinen Kommandanten in fachtechnischer Hinsicht bera-

ten. Der Fourierschüler soll die technische Einsatzbereitschaft in seinem Bereich sicherstellen, seine Kenntnisse über die Gesamtverteidigung, die Armee und die Dienstvorschriften vertiefen und schliesslich Massnahmen zum Schutz der Umwelt treffen.

Diese Forderungen bedingen ein breitgefächertes Ausbildungsprogramm mit folgenden Schwerpunkten: Einerseits muss das Grundwissen vermittelt werden, das den Schüler befähigt, seine Aufgaben als Mitarbeiter des Einheitskommandanten zu erfüllen, wobei ganz besonders das Verständnis für den Verpflegungsdienst zu fördern ist (Wareneinkauf, Gestaltung des Verpflegungsplanes, Verpflegungszubereitung und Restenverwertung). Andererseits soll der Schüler in der Lage sein, aufgrund praktischer Beispiele Lösungsmöglichkeiten zu fachtechnischen Problemen aufzuzeigen. Konsequenterweise wird deshalb die traditionelle Verlegung verschiedenen kürzeren fachtechnischen Übungen weichen müssen, die Gelegenheit bieten, den theoretisch erarbeiteten Stoff in der Praxis anzuwenden. Des weitern werden künftig bereits die Fourierschüler mit verschiedenen Sachgebieten konfrontiert, die bis anhin weitgehend der Weiterbildungsphase beim Abverdienen vorbehalten waren:

Der Fourierschüler soll u. a. die Gesamtverteidigung als Instrument der Sicherheitspolitik erklären, die Aufgaben und Möglichkeiten der Armee in der Gesamtverteidigung beschreiben sowie über die Kriegswirtschaft im Bereiche des Kommissariatsdienstes orientiert sein. Er soll über Aufbau und Gliederung der Armee Bescheid wissen sowie die Unterteilung und Mittel seiner Einteilungseinheit und seines Bataillons / seiner Abteilung erklären.

Auch die Kriegsmobilmachung erhält ein stärkeres Gewicht im neuen Ausbildungskonzept der Fourierschule: Der angehende Rechnungsführer soll den Ablauf der Kriegsmobilmachung einer Einheit schil-

dern; er soll die Aufgaben des Fouriers bei der Kriegsmobilmachung als Angehöriger des Korpsmaterialfassungsdetachementes beschreiben und die Beschaffung von Verpflegung und Betriebsstoffen bei Kriegsmobilmachung sowie den Ablauf der Postversorgung erklären.

Gänzlich neu ist die Ausbildung im AC-Schutzbereich: Der Schüler soll dabei bei den Einrichtungen des Verpflegungsdienstes, der Wasserversorgung, beim Transport und bei der Lagerung der Versorgungsgüter geeignete Schutzmassnahmen gegen AC-Einwirkungen anordnen und durchsetzen. Sehr wesentlich für ein erfolgreiches Wirken als Fourier ist seine Vorbereitung als Ausbilder seiner fachtechnisch Unterstellten: So soll er im Sachgebiet der Ausbildungsmethodik ein Ausbildungsprogramm für die Unterstellten (Küchenchefs, Kochgehilfen, Betriebsstoffverwalter, Büroordonnanzen, Fouriergehilfen, Postordonnanzen) erstellen sowie eine Ausbildungskontrolle für die Unterstellten kreieren und die Verwendung erklären.

Eingehender als bisher wird der Fourierschüler schliesslich über das neue zweistufige Versorgungskonzept Bescheid wissen: Er soll einen Einheitsversorgungsplatz erkunden und planen sowie die Organisation eines Bataillons-/Abteilungsversorgungsplatzes erklären. Er ist orientiert über die Aufgaben, Mittel und Gliederung eines Basisversorgungsplatzes und soll den Ablauf der Versorgung mit Verpflegung, Futtermitteln, Wasser, Betriebsstoffen und Post wiedergeben.

Diese ausgewählten Mosaiksteine aus dem Ausbildungsprogramm machen einerseits deutlich, was von einem Absolventen der Fourierschule in Zukunft erwartet werden darf, andererseits wo mit der Ausbildung der Fouriere beim Abverdienen eingesetzt werden soll. Dieser zweite Teil der Fourierausbildung gliedert sich in folgende drei Bereiche

- tägliche Arbeitsvorbereitung
- Vertiefen des Stoffes der Fourierschule
- Weiterausbildung

Bei der täglichen Arbeitsvorbereitung geht es darum, dass der Fourier am Vorabend den nächsten Tag im Detail plant (Termine, Friktionsmöglichkeiten erkennen, Kontrollen festlegen, welche Arbeiten müssen in den nächsten 24 Stunden erledigt sein).

Das Vertiefen des Stoffes erfolgt im fachtechnischen Bereich (Buchhaltungs- und Rechnungswesen, Versorgung, Verpflegungsdienst, Betriebsstoffdienst, Postdienst, Küchendienst) durch den Quartiermeister, in andern Fachbereichen (Gefechtsausbildung, Sanitätsdienst, AC-Schutzdienst, Armeesport) können Spezialisten aus dem Truppenoffizierskader beigezogen werden.

Die Weiterausbildung ist aufgrund der eingangs erwähnten Weisungen des Oberkriegskommissärs durchzuführen, wobei sich die darin geforderten Ausbildungsziele grösstenteils durch eine fachtechnische Ausbildung erreichen lassen, die in den Übungen der Schule integriert ist. Man denke etwa an die Durchführung der Versorgung für Verpflegung, Betriebsstoff und Post ab dem Bataillons-/Abteilungsversorgungsplatz oder an die Besichtigung eines Basisversorgungsplatzes, der sich im Betrieb befindet resp. an die Teilnahme an einer Versorgung für Verpflegung und Betriebsstoff auf dem Basisversorgungsplatz. Der Fourier soll in dieser Phase auch eine Kriegsküche (nach AC-Schutz Normen) erkunden, einrichten und betreiben; er soll daneben Referate über die Verpflegung in der Armee (Gemeinschaftsverpflegung, Pflichtkonsum) sowie über die Zubereitung von Verpflegung durch den Angehörigen der Armee (Gamelle, Notkocher) vorbereiten und halten. Aufbauend auf seinen Kenntnissen aus der Fourierschule soll er im Rahmen des Organisationsplatzes einer Einheit die Einrichtungen und die Organisation seines Dienstes erklären sowie ein Referat an die Einheit über die Versorgung mit Verpflegung bei einer Kriegsmobilmachung vorbereiten und halten. In der Ausbildungsmethodik schliesslich soll der abverdienende Fourier die für die Ausbildung der

ihm unterstellten Fachorgane in der Fournierschule ausgearbeiteten Programme an die schulinternen Verhältnisse anpassen und die Ausbildung organisieren, leiten und beurteilen.

Die ausgewählten Beispiele aus dem einheitlichen Weiterbildungsprogramm der Fourniere garantierenden Rahmenprogramm des Oberkriegskommissärs zeigen im Vergleich mit dem Grundausbildungsstoff der Fournierschule mit aller Deutlichkeit, wie in

Zukunft die verschiedenen Ausbildungsphasen für die Fourniere geradezu zahnradartig ineinandergreifen. Man hat auf diese Weise eine solide Grundlage geschaffen, auf dass der Rechnungsführer nicht als Einheitsbuchhalter, sondern als Bürochef, als versierter Führungshelfe des Einheitskommandanten und als kriegstauglicher Soldat ausgebildet werde.

## Aus der Praxis der Rekurskommission

von Hptm Othmar Lehmann<sup>1</sup>

### Unzulässige Belastung der Truppenkasse

Im Auftrag des Divisionskommandanten organisierte der Rekurrent eine «cérémonie d'adieu» für das Ns Bat 10, das Mat Bat 10 und die FP 10. Teilnehmer waren nebst den im Dienst stehenden Wehrmännern früher eingeteilte Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

Als Erinnerung an diesen Anlass liess der Rekurrent Becher und Kleber anfertigen. Zur Deckung der Kosten dieser Erinnerungsstücke von ca. Fr. 5000.— waren im Budget Beiträge der im Dienst stehenden Wehrmänner sowie freiwillige Spenden eingesetzt worden. Eine Belastung der Truppenkasse (TK) war nicht vorgesehen.

Die ersten eingehenden Spenden waren so hoch, dass der Rekurrent annahm, sie allein würden ausreichen, um alle Kleber und Becher bezahlen zu können. Er entschloss sich deshalb, auf die im Budget eingesetzten Beiträge zu verzichten.

Dieser Entschluss erwies sich nachträglich als falsch. An Spenden gingen lediglich Fr. 2500.— ein, so dass sich ein ebenso grosses Defizit ergab. Es stellte sich die Frage, wer diesen Fehlbetrag zu übernehmen hatte.

Der Rekurrent hat sich schliesslich auf den Standpunkt gestellt, die Gelder der TK würden eigentlich dem einzelnen Wehrmanne zustehen, weshalb er sich entschloss, das Manko aus der TK zu decken. Ein nachträgliches Einziehen der Beiträge bei der Truppe konnte nicht in Betracht kommen, weil die Leute infolge Demobilisierungsarbeiten nicht mehr vollständig verfügbar waren.

Im Zuge der Neugestaltung der Versorgungsformationen zog das OKK sämtliche Truppen- und Hilfskassengelder der aufgehobenen Formationen ein und verteilte sie an die neugeschaffenen Einheiten. Das OKK, welches die Kassenbestände überprüfte, akzeptierte die Belastung der TK zur Bezahlung der Becher und Kleber nicht und forderte den Rekurrenten auf, ihm den entsprechenden Betrag zurückzuerstatten. Der Rekurrent war damit nicht einverstanden und ersuchte die Rekurskommission um Beurteilung der Angelegenheit.

1. Streitpunkt bildet die Auslegung von Ziff. 48 VR. Der Rekurrent ist der Meinung, dass er gestützt auf Abs. 1 c die TK habe in Anspruch nehmen dürfen. Dieser Passus besagt, dass die TK für Ausgaben zur Verfügung stehe, welche die ganze Truppe betreffen, wie Büromaterial, Kranzspenden bei Todesfällen von truppeneige-

<sup>1</sup> Hptm Lehmann hat sich bereit erklärt, in lockerer Folge über Entscheide der Kommission zu berichten, die für Funktionäre des hellgrünen Dienstes von Interesse sein könnten. (Red.)